



tretungen vor einer nicht nötigen Mehrbelastung zu sichern, auf der anderen Seite aber den Umfang der Betätigung der genannten Firmen zentral zu übersehen, um Misstände abstellen zu können. Denn unter dem Gesichtspunkt, dass auf jede Weise die deutsche Ausfuhr gefördert werden muss, werden solche Anfragen nicht ohne weiteres zu unterbinden sein.

Nach Massgabe des Vorstehenden bittet die Reichsstelle für den Aussenhandel, Anfragen der genannten Firmen oder anderer in ähnlicher Weise "Verdächtiger" im Original sowie die Antwort mit den Durchschlägen stets an die Reichsstelle für den Aussenhandel zu leiten. Die Reichsstelle für den Aussenhandel behält sich vor, nötigenfalls mit den Firmen ins Benehmen zu treten und zu gegebener Zeit den auswärtigen Vertretungen weitere Mitteilungen zu machen.

